

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

18.12.2023

München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport erarbeitet einen Kriterienkatalog, der für die Auswahl großer Sportveranstaltungen, die in München stattfinden sollen, angewandt wird. Die Sportstadt München setzt für Sportveranstaltungen in München neue Maßstäbe und gibt sich auch in diesem Bereich ein klares Profil: München soll die erste „Green Host City“ werden. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitskonzeptes sollen sozial-ökologische Kriterien festgelegt werden, an denen sich Stadtrat und Stadtverwaltung bei der Bewerbung um Sportgroßveranstaltungen und bei deren Ausrichtung orientieren werden.

Die Stadt München entwickelt auf der Basis der unten genannten Kriterien ein umfassendes Konzept dafür, sich auch international als „Green Host City“ zu etablieren und zu vermarkten.

Dieser Kriterienkatalog für München als „Green Host City“ umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

I. Nachhaltige Sportinfrastruktur und Mobilität

Eine nachhaltige Sportinfrastruktur bedeutet insbesondere

- die Nutzung bestehender Bauten
- den umweltschonenden Bau temporärer Bauten
- den vollständigen Rückbau und die Sanierung temporärer Bauten (z. B. Mountainbike)
- Barrierefreiheit bei allen Veranstaltungsstätten

Hinsichtlich Mobilitätskonzepten bedeutet das insbesondere

- Anreise von Athlet*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kurze Wege zwischen den Veranstaltungsstätten
- Transfers mit E-Mobilität und ÖPNV
- Prüfung der Eignung von Sportstätten anhand vorhandener ÖPNV-Anbindung

II. Inklusion, Gender und Diversität im Sport

Das bedeutet insbesondere

- Angebote und Services für Barrierefreiheit wie etwa Leichte Sprache, Gebärdendolmetschen, induktive Höranlagen, Audiodeskription
- Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Handicaps
- Integration von Parasportarten in das Gesamtangebot an sportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen, z. B. zeitgleich und wo möglich
- umfassende Sicherstellung einer Geschlechterquote (Gender Parity) in allen Gremien, Wettbewerben und Veranstaltungen
- umfassende Sicherstellung von Diversität in den Gremien, Wettbewerben und begleitenden Veranstaltungen
- Diskriminierungsfreiheit und Sicherheit für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen.
- Sichtbarkeit von Minderheiten wie LGBTIQ+ und trans Menschen bei den sportlichen Wettbewerben und bei allen Veranstaltungen
- Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Awareness-Konzepts zur Stärkung der Sicherheit aller Besucher*innen
- niedrigschwelliger Zugang für alle Besucher*innen zu allen Wettbewerben und Veranstaltungen
- Auswahl von Sponsor*innen und Partner*innen, die sich klar gegen jede Form von Diskriminierung positionieren
- Förderung demokratischer Werte und Vielfalt im Sport
- Umfassende Begleitangebote für Kinder und Jugendliche

III. Ökologie und Klimaschutz

Veranstaltende verpflichten sich zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und erstellen ein klima- und ressourcenschonendes Nachhaltigkeitskonzept für die jeweilige Veranstaltung. Dazu gehört beispielsweise:

- weitestgehend klimaneutrale Wiederverwendung von Sportequipment und Materialien (z.B. Banner, Flaggen, Mobiliar, nicht genutzte Verbrauchsmaterialien...); Weitergabe an städtische oder gemeinnützige Einrichtungen
- flächendeckende Bereitstellung von Wasserspendern, auch im Sinne des Hitzeschutzes
- ausschließlicher Einsatz von Mehrweggeschirr
- Fokus auf Abfallvermeidung bzw. bestmögliche Recyclingquote nicht vermeidbaren Abfalls
- vielseitiges und nachhaltiges Speisenangebot
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

IV. Lokale Wertschöpfung und positiver Effekt für die Stadtgesellschaft

Sportveranstaltungen müssen einen nachhaltig positiven Nutzen für die Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung nachweisen. Dieser Nutzen muss etwaige Investitionen, Kostenübernahmen, Zuschüsse der Stadt und die Zurverfügungstellung öffentlichen Raums bei einer Bewerbung und bei der Austragung der Veranstaltung(en) rechtfertigen. Indikatoren für lokale Wertschöpfung sind in der Regel, getätigte Konsumausgaben (Übernachtungen, Verpflegung, ÖPNV-Tickets, Einkäufe usw.) sowie der sogenannte Werbewert für München, z. B. als Tourismusdestination.

Darüber hinaus muss der Mehrwert für die Stadtgesellschaft einschließen:

- Begleitprogramme für den Breitensport, Einbeziehung der Sportakteur*innen der Stadt
- Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft, z. B. in Veranstaltungs- und Bildungsangebote
- Einbindung lokaler Kultur-Akteur*innen in das jeweilige Kultur- und Begleitprogramm
- kostenlose und kostengünstige Ticketangebote für Münchner*innen mit geringen Einkommen

- kostengünstige Ticketkontingente an die Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine und Sportfachverbände
- Einbindung lokaler Sponsor*innen und Partner*innen
- sofern Neubauten, z. B. für Unterkünfte von Athlet*innen geschaffen werden, müssen diese sich nachhaltig in die Stadtplanung der Landeshauptstadt einfügen und für die Münchner Bevölkerung einen nachhaltigen Mehrwert bieten (z. B. zusätzlicher Wohnraum) bieten

V. Good Governance

Sportveranstaltungen und deren ausrichtende Organisationen müssen bereits im Vorfeld über eine hohe Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft verfügen.

- Sportveranstaltung in München verfolgen eine strikte Zero Doping Policy
- Athlet*innen müssen optimal betreut werden und sich jederzeit willkommen und sicher in München wissen
- Austragungs-Organisationen, Verbände und Teilnehmer*innen müssen internationale Menschen- und Völkerrechtsstandards erfüllen, das gilt auch für Teilnahmen aus Staaten, die gegen Menschen- oder Völkerrecht verstoßen
- Sportveranstaltungen in München orientieren sich am Leitbild des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und stehen für fairen Wettkampf, setzen sich gegen Doping, Manipulation und Korruption ein
- Organisationsteams (LOC, OK u. ä.) sichern Gender Parity, Diversity und Inklusion zu
- Achtung der international anerkannten Menschenrechte bei der Veranstaltungsorganisation und -ausrichtung
- Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Umsetzung der Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht nach den Prinzipien des deutschen Lieferkettengesetzes
- Ausrichter*innen von Sportveranstaltungen verpflichten sich zur Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze der Landeshauptstadt München
- Stadtrat, Bezirksausschüsse und die Zivilgesellschaft müssen frühzeitig in die Gestaltung der Veranstaltung einbezogen werden
- Die Vertragsgestaltung muss sicherstellen, dass die Landeshauptstadt München maßgeblichen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung einer Sportveranstaltung nehmen und eigene Akzente setzen kann. Außerdem dürfen keine Verträge geschlossen werden, die finanzielle Verpflichtungen einseitig zu Lasten der Stadt als Ausrichtungsort vorsehen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit UN-Organisationen (z. B. WHO, UNESCO, UNHCR, UN Women) sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zum Aufbau von Partnerschaften und begleitenden Programmen
- Erleichterte Teilnahme geflüchteter Sportler*innen bei internationalen und nationalen Wettbewerben
- München legt mit Blick auf seine wechselhafte Geschichte Wert darauf, dass auch bei Sportveranstaltungen seine ausgeprägte Erinnerungskultur sichtbar und berücksichtigt wird. Das gilt vor allem für Veranstaltungen, die regelmäßig über einen langen Zeitraum stattfinden wie beispielsweise Turnfeste, Veranstaltungen mit einem besonderen Bezug zur Stadtgeschichte wie etwa das Olympia-Attentat oder historisch besonders herausfordernde Veranstaltungen wie etwa Olympische Spiele 2036.

Begründung:

Bisher entscheidet der Stadtrat jeweils als Einzelentscheidung darüber, welche Sportveranstaltungen in München stattfinden sollen bzw. für die Ausrichtung welcher Sportveranstaltungen sich München bewirbt.

Der Olympiapark in München ist seit mehr als 50 Jahren eine zentrale Erholungsfläche aber auch ein nationales und internationales Veranstaltungszentrum für Sportereignisse - zuletzt z. B. Munich MASH, das Outdoorsportfestival oder die European Championships Munich 2022. Der Olympiapark ist das am längsten erfolgreich nachgenutzte Olympiagelände und damit einer der nachhaltigsten Veranstaltungsorte weltweit. Damit der Olympiapark auch in Zukunft eine zeitgemäße Veranstaltungsstätte bleibt, investiert die Stadt erheblich in dessen Sanierung.

Auch über den Olympiapark hinaus verfügt München mit dem Zentralen Hochschulsport (TUM), dem Olympiastützpunkt und der Sportfakultät der TU München, den Sportparks und den Städtischen Sportstätten über eine moderne Sportinfrastruktur.

Die lebendige Vereinslandschaft mit ihren über 600 Sportvereinen mit 600.000 Mitgliedern in ca. 60 Sportarten und die vielfältigen Aktivitäten im Gesundheits- und Freizeitsport sowie die vielfältigen informellen Sportaktivitäten, etwa im Actionsport, sind Garant für ein hohes Interesse an Sportveranstaltungen.

Viele der oben genannten Kriterien werden ohnehin auch jetzt schon für die Bewertung von Sportgroßveranstaltungen zugrunde gelegt. Da liegt es nahe, das zu bündeln und München auch international als Ort für nachhaltige Sportveranstaltungen zu etablieren.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anja Berger
Beppo Brem
Delija Balidemaj
Nimet Gökmenoğlu
Florian Schönemann
David Süß

Mitglieder des Stadtrats